Tobias Daniels, Diplomatie, politische Rede und juristische Praxis im 15. Jahrhundert. Der gelehrte Rat Johannes Hofmann von Lieser, Göttingen

Beleg aus/Estratto da
QUELLEN UND FORSCHUNGEN
AUS ITALIENISCHEN ARCHIVEN
UND BIBLIOTHEKEN
Bd./Vol. 93 Jahr/Anno 2013

QFIAB 93 (2013)

(V&R Unipress) 2013 (Schriften zur politischen Kommunikation 11), 581 S., ISBN 978-3-8471-0092-8, € 69,99. – Der langjährige Weggefährte des Nicolaus Cusanus Johannes Hofmann von Lieser (gest. 1459) gehört zu jenem Kreis von gelehrten Räten und Diplomaten, die im 15. Jh. die Geschicke des römisch-deutschen Reiches (und nicht nur hier!) nach innen und außen mitgeprägt haben. Man kann dem Autor, der seit März 2012 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Bibliotheca Hertziana – Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte in Rom ist, nur danken, daß er sich dem Wirken dieses Juristen angenommen hat. In Deutschland steht seine Biographie in einer konsolidierten Forschungstradition (Meuthen, Miethke, Moraw, Rexroth, Helmrath, Märtl, zu nennen sind aber auch Sottili und Rando), die jüngst durch vergleichbare biographische Werke von Nowak, Strack und Woelki fortgeführt wurde. Bei einem Umfang von 581 S. ist man für die übersichtliche Anlage des Werks dankbar, das in drei Abschnitte gegliedert ist. Der besonders umfangreiche Abschnitt I behandelt die diplomatische Karriere. Der nach dem Weinort Lieser an der Mosel auch schlicht Johannes *Lisura* bzw. *de Lysura* genannte Winzersohn wurde wie sein bekannterer Freund Nikolaus Crylfftz (Krebs) aus dem nahen Bernkastel-Kues schon früh für den kirchlichen Dienst bestimmt; beide waren auch für die Finanzierung ihrer Universitätsstudien auf den Erwerb von Pfründen angewiesen. Als Lieser 1417 (wie auch Cusanus) an der Heidelberger Universität immatrikuliert wurde, eröffneten sich schon die ersten Kontakte, die seinen Aufstieg befördern sollten. Nach Studienetappen wohl in Wien und sicher in Siena, wo er 1429 zum Doktor des Kirchenrechts promoviert wurde, „entdeckte" ihn der Prätendent auf den Trierer Bischofsstuhl Ulrich von Manderscheid im „moselanischen Netzwerk" und engagierte ihn für ein Gutachten zum Trierer Bistumsstreit auf dem Basler Konzil, der internationalen Drehschreibe der ausgehenden erste Hälfte des 15. Jh.! Akribisch sind weitere Karrierestationen rekonstruiert, von denen nur Liesers Rolle bei der Beilegung des für das Reich zu einer Zerreißprobe auszuufern drohenden Streites (1442–1446) zwischen dem Konzil von Basel und Eugen IV., diverse Reisen nach Frankreich und Italien (an die Kurie in Rom) sowie seine Auftritte als Orator des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck auf den „Türkenreichstagen" von Regensburg, Frankfurt und Wiener Neustadt erwähnt seien. Nach dem Tod Siercks nahm er schließlich 1454 den Ruf auf einen kanonistischen Lehrstuhl an der Universität Löwen an. Im Abschnitt II „Politische Oratorik" werden die rhetorischen und performativen Qualitäten des Juristen analysiert, die für einen gelehrten Rat der damaligen Zeit unabdingbar waren. Auch auf diesem Feld zahlt sich die intime Kenntnis der auch über die deutschen Grenzen hinaus gesichteten Quellen aus. Wie sehr diese aber auch Transformationen ausgesetzt sein können, erläutert der Autor am Beispiel der Rede Liesers auf dem

Reichstag von Regensburg 1454 (S. 250–256; inhaltliche Analyse: S. 338–362). Von ihr existiert eine aktenmäßige Version in deutscher und eine in lateinischer Sprache. Letztere stammte von keinem Geringeren als von Liesers Bekannten Enea Silvio Piccolomini, der damals im Dienste Kaiser Friedrichs III. stand, und ist in der Schrift *De dieta Ratisponensi* eingefügt. Piccolominis Darstellung verfälscht aber die Intentionen der Rede des Deutschen bis zur Sinnentstellung: War sie originär ein Plädoyer für die Reichsreform, wird sie bei Piccolomini eine nachdrückliche Verteidigung der kaiserlichen Position, die für eine Unterstützung der Abwehrmaßnahmen warb. Im Abschnitt III „Juristische Praxis" wird Liesers Tätigkeit als vielgefragter Jurist nachgegangen. Zu nennen sind zahlreiche *consilia* (Gutachten), die u.a. im Zusammenhang mit Prozessen vor dem Konzil von Basel oder seiner Gutachtertätigkeit als Professor in Löwen entstanden (vor allem zu erb- und eherechtlichen Fragen). Auch die Mitschrift einer allgemein gehaltenen Vorlesung (*repetitio*) über die Applikation des Rechtes ist erhalten. Dieses Material zeigt insgesamt eine stramm papsttreue Haltung, wobei für Leser in gut mittelalterlicher Tradition auch Päpste „irren" können. Von humanistischem Gedankengut ist so gut wie nichts zu spüren. Insgesamt liegt eine Stärke des Buchs darin, bei allen Einzelanalysen nicht den Blick für übergeordnete Fragen der (Reichs-)Politik-, Rezeptions- und Bildungsgeschichte zu verlieren. Unverkennbar ist die Bedeutung des „Networking", das den Juristen mit zahlreichen bedeutenden Zeitgenossen verband und ihm mehrere einträgliche Kirchenpfründen einbrachte. Es entsteht ein überzeugendes Berufsprofil eines gelehrten Rats, der allzu lange im Schatten berühmterer Zeitgenossen gestanden hat. Allerdings scheint die Quellenlage für einige zentrale Momente seiner Laufbahn dann doch zu dünn zu sein, um stärkere Konturen zur Person und Persönlichkeit des Juristen herausarbeiten zu können, die leider sehr schemenhaft bleiben. Nicht immer ist erkennbar, wie weit ein diplomatischer Erfolg wirklich ihm persönlich zuzuschreiben ist (besser belegt erscheinen die Umstände der von Piccolomini und Lieser eingefädelten Obödienzerklärung der Gesandten der Kurfürsten 1447 kurz vor dem Ableben Eugens IV.: S. 186–194). Der „Überlieferungszufall" (Arnold Esch) bietet offenbar kaum Details zu seinen Lebensumständen (Gehalt, Reisewege, Mäzenatentum etc.). Aber solche Angaben hätten wohl auch den Umfang des Buches noch weiter gesprengt. Bei dem bekannten Schaffensdrang des Autors ist aber durchaus damit zu rechnen, daß er bei anderer Gelegenheit auch diesem Leserwunsch mit einem seitenstarken Aufsatz nachkommt. Einige Flüchtigkeits- und Tippfehler (z.B. S. 27, 62; 192: Térouane zu korrigieren in Thérouanne; 216: „der Kardinal von S. Pietro" [in Vincoli]) sind nicht weiter der Rede wert.

Andreas Rehberg